



Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH, Philip Reis Str.4, Hattersheim

Fahrzeugtyp : GA0 (ASX)

Seite 1 von 4

## Datenblatt

zur

### „Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkB. S. 625 / 2004)  
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

#### Angaben zum begutachteten Fahrzeug

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI MOTORS CORPORATION (J)

Nr. der EG-Typgenehmigung : e1\*2007/46\*0368\*...

Typ : GA0

Verkaufsbezeichnung : ASX

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Hersteller-Modellcode:  
GA1WXNHXL6,  
Kombilimousine, 4-türig  
2 Türen rechts  
Variante ohne Schiebedach, Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, manuelles Getriebe, 2WD

Die Prüfergebnisse gelten für die Ausführungen : Kombilimousine (AC) 4-türig ww.  
Mehrzweckfahrzeug (AF), 4-türig  
Fahrzeugidentifizierungsnummernserie:  
??? XNGA?W?????????  
??? XJGA?W?????????  
EG-Variante-Version: GA??? / ???A?????????  
Hersteller-Modellcode:  
GA?WXN??L6 (5MT, 2WD)  
GA?WXJ??L6 (5MT, 2WD)  
GA?WXN??ZL6 (6MT, 4WD)  
GA?WXJ??ZL6 (6MT, 4WD)

Alle Varianten mit manuellem Getriebe  
sowie ohne ww. mit Schiebedach.  
Beifahrersitz ohne elektrische Höhenverstellung

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben,  
siehe 4. Bemerkungen.

**Datenblatt für die Begutachtung  
von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug  
TÜH TB 2010-139.00**

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Automotive



**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH, Philip Reis Str.4, Hattersheim

**Fahrzeugtyp** : GA0 (ASX)

Seite 2 von 4

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit : ja  
 $\geq 130$  km/h

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein  
(siehe auch Bemerkungen)

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 240 (Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, Stellung siehe 2.3., Rückbank nicht verstellbar)

1.6. Doppelbedienungseinrichtung (Beispiel)

Hersteller : VEIGEL GmbH + Co. KG, Künzelsau

Typ : 2

Ausführung : V2S010307

Genehmigungs-Nr. : -- (Einzelbetriebserlaubnis §22 StVZO)

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 260 \*

Hinweis : \* beim Anbau der Doppelbedieneinrichtung für den Fahrlehrer ist die Verkleidung des Heizungsgehäuses rechts entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu entfernen oder geeignet auszuschneiden, damit die erforderliche Fußfreiheit erreicht wird.



**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH, Philip Reis Str.4, Hattersheim

**Fahrzeugtyp** : GA0 (ASX)

**Seite 3 von 4**

**2. Sitzplatz des Prüfenden**

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ohne Sitzhöhenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 17.Raste von 22. Raststellungen (von vorne gezählt) bzw. 5.Raste von 22. Raststellungen (von hinten gezählt)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : entfällt

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rasten

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	450	450 <sup>1)</sup>	840 <sup>2)</sup>	240	70 <sup>3)</sup>	320	200 <sup>4)</sup>	390	800 <sup>5)</sup>	910
Soll-Werte	≥400	≥460	≥700	≥200	≤150	≥300	≥100	≥340	≥800	≥885

1) Wert für L4 geringfügig unterschritten; dies ist zulässig, da  $L4+L6 = 690 \text{ mm} > 660 \text{ mm}$  gem. Richtlinie

2) Ungünstigste Stellung: Rücksitz und Rücksitzlehne in hinterster Position (Rücksitz nicht verstellbar)

3) für **L3** = 400 mm

4) gemessen bei aktuell L3 = 450 mm

5) Kopfstütze in höchster Position (1.Raste)

ECE-R32 erfüllt bei **L5** < 700 mm : entfällt

**Datenblatt für die Begutachtung  
von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug  
TÜH TB 2010-139.00**

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Automotive



**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH, Philip Reis Str.4, Hattersheim

**Fahrzeugtyp** : GA0 (ASX)

Seite 4 von 4

**3. Sitzplatz des Fahrlehrers**

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	490 <sup>1)</sup>	500	270	910 <sup>2)</sup>	950	260 <sup>1)</sup>
Soll-Werte	≥440	≥485	≥250	≥800	≥900	≥260

- 1) Siehe auch Hinweis auf Seite 2 zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung.
- 2) Kopfstütze in mittlerer Position

- 4. Bemerkungen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.  
(Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Hinweis zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung auf Seite 2 beachten.

Da die Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden nur teilweise einsehbar sind, sind diese mit einer **Zusatzkontrollanzeige** an geeigneter Stelle zu wiederholen.

**Zusammenfassung**

Das begutachtete Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4 sowie eine Anlage (1 Seite).



Darmstadt, den 06.05.2010

Aufr. 42128989

Dipl.-Ing. Münk  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Anlage 1 zum Datenblatt für die Begutachtung  
von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug  
TÜH TB 2010-139.00

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Automotive



Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH, Philip Reis Str.4, Hattersheim

Fahrzeugtyp : GA0 (ASX)

Seite 1 von 1

